

Jugendrat auf Samtgemeindeebene

Der erste Schritt ist bereits gemacht: Der Beschluss für einen Jugendrat auf Samtgemeindeebene ist da! Wir freuen uns sehr darüber, dass Sie unsere Idee eines Jugendrates auf Samtgemeindeebene befürworten und unterstützen möchten.

Vorweg: Ja, es gibt große Probleme zwischen Jugendrat und Verwaltung. Wir gehen nicht davon aus, dass diese in diesem Jahr kleiner werden. Jedoch gehen wir davon aus, dass diese Probleme auf Samtgemeindeebene sowieso erneut kommen würden – es also nicht schlimmer werden wird. – Und wir gehen auch nicht von einer Überforderung aus, da dem Jugendrat sein Arbeitspensum völlig freisteht. Es steht ihm völlig frei, seine Themenschwerpunkte zu setzen und sich um diese zu kümmern... und um andere ggf. nicht.

Nun geht es darum, die Feinheiten abzustimmen, wie der Jugendrat ausgestaltet werden soll. Wir haben Ihnen hier eine Übersicht der Punkte zusammengestellt, die es aus unserer Sicht nun zu klären gilt. – Zugleich finden Sie oftmals auch unsere Präferenzen bzw. Empfehlungen. Wir gehen nicht davon aus, dass diese Übersicht vollständig ist. Einiges kann man noch wesentlich genauer klären, als wir es hier umrissen haben. – Gerade bei der Frage um den Koordinator gibt es viel Gesprächsbedarf.

Wir empfehlen Ihnen, sich vorher einmal unsere Entwürfe für die Geschäftsordnung und Satzung anzusehen. Dort sind farblich die wichtigen Änderungen markiert. (Farbkodierung steht oben auf der Seite).

Wir haben hier bewusst keine expliziten Beschlussvorschläge formuliert. Dieses Dokument in Kombination mit den Entwürfen für die Ordnungen, sollen vorrangig als erster Leitfaden dienen, was noch geklärt werden muss bis zur ersten Wahl – und was es dort aus unserer Sicht zu bedenken gilt. Wir stehen bei Fragen und Klärungsbedarf natürlich gerne zur Verfügung und wir geben auch unser Bestes, bei den kommenden Ausschusssitzungen dabei zu sein.

Da wir hier eine Vielzahl an Themen versuchen etwas aufzudröseln, die es nun aus unserer Sicht für die Samtgemeinde zu klären gilt, haben wir dieses Mal eine Themenübersicht bzw. eine Art Inhaltsverzeichnis erstellt. So finden Sie sich schneller in dem Dokument zurecht, falls Sie Themen suchen.

- Themenübersicht -

Satzung und Geschäftsordnung	2
Wahl-/ Mitgliedsalter	2
Wahlhandlung	2
Bekanntgabe des Ergebnisses	3
Beschlüsse und Sitzungen	4
Projektgruppen	4
Beratende Mitglieder	4
Budget	4
Koordination	5
Gemeindewappen	6

Satzung und Geschäftsordnung

Die Ordnungen des Jugendrates sollen sich an unseren derzeit gültigen aus der Gliedgemeinde Jesteburg orientieren. Das erachten wir als sinnvoll, da diese Regelungen nun bekannt und einige mittlerweile auch gut eingespielt sind.

Neben den banalen Änderungen, wie zum Beispiel „Bürgermeister/in“ wird zu „Samtgemeindebürgermeister/in“, möchten wir folgende Änderungen vorschlagen:

Wahl-/ Mitgliedsalter

Derzeit ist es so geregelt, dass jeder, der am Wahltag seinen 12. Geburtstag feiert oder älter ist – allerdings seinen 18. Geburtstag weder an dem Tag feiert bzw. bereits gefeiert hat – wählen und gewählt werden darf. – In der Satzung ist dies aus unserer Sicht ungünstig ausgedrückt, eine entsprechende inhaltlich gleiche Lösung haben wir in den Entwurf geschrieben.

Uns geht es jedoch vor allem um das tatsächliche Alter, nicht die Ausdrucksweise. – Wir sind der Meinung, dass 12 Jahre als Mindestalter durchaus sinnig ist. Die Obergrenze von 18 Jahren würden wir jedoch eher auf 21 oder auch 24 anheben. 27 ist das höchste uns bekannte Wahlalter, daher ist es dort noch einmal mit aufgeführt.

Diese Änderung würde dafür sorgen, dass sowohl mehr Jugendliche wählen können als auch mehr erfahrene Jugendliche teilnehmen können bzw. „alte“ Jugendratsmitglieder länger den Jugendrat mit ihrer gesammelten Erfahrung unterstützen können.

Wahlhandlung

Mit unserer derzeitigen Satzung ist es nur möglich eine Präsenzwahl zu veranstalten. Langfristig möchten wir Brief- bzw. Onlinewahlen ermöglichen. Entsprechend müssen dort Änderungen getroffen werden.

Selbst, wenn wir weiterhin beim Konzept „Nur Präsenzwahl“ blieben, müssten wir darüber sprechen... aber der Reihe nach:

Für eine Brief- bzw. Onlinewahl muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass überhaupt abseits einer Jugendversammlung gewählt werden kann. Dann sind auch die Fristen wichtig: Bei der Präsenzwahl kann man sich noch am Wahltag aufstellen. Bei einer Briefwahl würde das nicht funktionieren. – Da müssen alle bis zu einer Frist da sein. – Entsprechend müsste eine solche Wahl *nach* einer Jugendversammlung stattfinden – oder man kann sich nicht mehr am Wahltag selbst aufstellen. Zudem müsste diese separat bekannt gemacht werden – und man müsste prüfen, wer bereits bei der Jugendversammlung da war.

Wenn wir allerdings bei „Nur Präsenzwahl“ blieben, dann müsste man zumindest folgendes klären:

Derzeit sind wir ein Jugendrat in einer Gliedgemeinde. Das bedeutet, es ist alles dicht beieinander und man kommt von jedem Ortsteil mehr oder minder gut zur Schützenhalle.

Doch ein 12-jähriger Bendestorfer oder Harmstorfer wird es sich vermutlich zweimal überlegen dorthin zu fahren. – Denn ein eigenes Auto hat er noch nicht. Fahrrad dauert lange und im Frühjahr ist es weder warm noch verlässlich gutes Wetter. Und mit Bussen ist man stets an feste Zeiten gebunden – vorausgesetzt, sie fahren. *Und wer weiß, wann die Veranstaltung vorüber ist?* Allerdings, wenn wir in mindestens einer der beiden Gemeinden ebenfalls eine Jugendversammlung veranstalten, haben wir ein weiteres Problem:

Darf jeder Jugendliche alle Kandidaten wählen? Denn dann müssten vor dem Drucken der Wahlzettel alle Organisatoren der Jugendversammlungen sich absprechen, wer auf den Zetteln (in gleicher Reihenfolge) steht – mit entsprechenden Daten.

Und es gibt das Problem, dass sich derzeit alle Kandidaten (spätestens) auf der Jugendversammlung vorstellen können. Entsprechend würde man dann ggf. eine Videokonferenz einrichten müssen. – Oder die Kandidaten können sich nur noch im Vorhinein vorstellen (social Media, Website, etc.).

Darf jeder nur Kandidaten der eigenen Gemeinde wählen? Dann muss man sicherstellen, dass es drei verschiedene Wahlzettel geht und alle Jugendlichen einer Gemeinde alle in ein bestimmtes Wahllokal gehen (oder man muss wieder Wahlzettel rumschicken). Und man müsste koordinieren, dass jeder den richtigen Zettel erhält. – Doch würde man die Zettel rumschicken und jeder darf überall wählen, dann könnte es sein, dass das Wahlgeheimnis nicht richtig vorhanden ist, da dann bei beispielsweise ganz wenig Bendestorfern im Schützenhaus unter den anderen Jesteburgern beim Auszählen also die Zettel zuordbar sind.

Ein Blick nach Harmstorf: Hier wohnen die wenigsten Jugendlichen innerhalb der Samtgemeinde. Stand 15.06.2023 sind in Harmstorf etwa 35 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. – Was passiert, wenn sich keiner von denen als Kandidat aufstellt? Dann kann also kein Harmstorfer irgendeinen Kandidaten wählen.

- ➔ Wir empfehlen das Konzept Präsenzwahl + Brief-/Onlinewahl zu fahren. Entsprechend sollte die Präsenzwahl normal ablaufen allerdings würde dann nur ein vorläufiges Ergebnis mitgeteilt. Dann würde eine Onlinewahl stattfinden und dann hätte man das finale Ergebnis. Bzw. könnte auch die Brief-/Onlinewahl ggf. am gleichen Tag stattfinden...
- ➔ Alternativ könnte man auch im Vorhinein online bzw. per Brief wählen, dann könnte man auf der Präsenzveranstaltung ggf. auch schon ein finales Ergebnis mitteilen... - Es müssten dann aber die Fristen zum Kandidieren wesentlich früher zu Ende sein und man kann sich bei der Präsenzwahl nicht mehr zum Kandidaten aufstellen. – Diese Alternative ist derzeit in unserem Satzungsentwurf nicht berücksichtigt.

Bekanntgabe des Ergebnisses

Wenn sich Mädchen aufgestellt haben, aber nicht gewählt wurden, sind die zwei mit den meisten Stimmen automatisch gewählt – bei Jungs ebenfalls. Dies ist ein sinniges Vorgehen. Doch jetzt sollen doch möglichst auch alle Gliedgemeinden im Jugendrat vertreten sein. Sollen also aus jeder Gemeinde dann zwei nach dem gleichen Prinzip gewählt sein, sollte kein anderer gewählt sein? Oder staffelt man hier die Anzahl. Dies könnte man mittels der Einwohnerzahlen begründen. Daraus resultierend auch darin, dass es (wahrscheinlich) wesentlich mehr Jesteburger Kandidaten als beispielsweise Harmstorfer Kandidaten geben wird. Wenn sich in Harmstorf dann also zwei Menschen zur Wahl stellen, auf die ganze Samtgemeinde gesehen aber nicht gewählt wurden, wären sie automatisch drinnen, während in Jesteburg ggf. mehr Kandidaten als Plätze im Jugendrat da wären. Das könnte zu Unmut führen, da so die „Schwierigkeit“ bzw. die Hürde bestehend aus den zu bekommenden Wählerstimmen eine ganz andere ist: Sie wäre ggf. nicht da.

Hierzu möchten wir in diesem Rahmen keine Empfehlung abgeben. Wir verstehen beide Seiten.

Beschlüsse und Sitzungen

Derzeit finden wir uns quartalsweise öffentlich und in jedem anderen Monat nichtöffentlich zusammen. Die nichtöffentlichen „Treffen“ können wir derzeit nicht als Sitzung offiziell ansehen, da wir ein öffentliches Gremium sind. Die Planung und Vorbereitung sowie die Absprachen mit der Verwaltung sind derzeit jedoch aus unserer Sicht zu aufwändig für monatliche, öffentliche Sitzungen. Ebenso benötigt es gelegentlich auch sehr kurzfristig ein Treffen, was mit den Vorlaufzeiten einer öffentlichen Sitzung nicht machbar ist. Daher möchten wir die Möglichkeit der nichtöffentlichen Sitzungen in die Geschäftsordnung mit aufnehmen. Diese sollen jedoch nicht in die zu erfüllende Quote von einer Sitzung pro Halbjahr zählen.

Zudem soll es nun auch offiziell die Möglichkeit geben, dass wir ganz agil Beschlüsse auch „von unterwegs“ treffen können. Einige Absprachen müssen schnell getroffen werden, daher laufen einige Abstimmungen auch jetzt schon bei uns über den Messenger-Dienst Threema. Dort können Umfragen auch beendet werden, sodass sie im Nachhinein nicht mehr verändert werden können (anders als z. B. bei WhatsApp).

Projektgruppen

Vor etwa einem Jahr trafen wir eine Grundsatzentscheidung: Wir möchten so offen und transparent wie möglich sein. In dem Zuge haben wir uns das Konzept der Projektgruppen ausgedacht:

Jedes Projekt, jede Aktion und jeder Antrag (usw.) wird im Rahmen einer Projektgruppe erarbeitet. Das kann der Vorstand oder die beratenden Mitglieder sein, das ist jedoch die Seltenheit. Wir haben es derzeit so geregelt, dass mindestens ein Jugendratsmitglied in einer Projektgruppe sein muss. Es können zusätzlich beliebig viele Jugendratsmitglieder und nicht-Jugendratsmitglieder mitmachen. Es muss dem restlichen Jugendrat – und auch nach außen hin – ein Jugendratsmitglied als Gruppenleiter bekannt sein. Dieser leitet diese Gruppe, setzt Treffen an, guckt, dass das Ziel erreicht wird, und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. In den Projektgruppen sollen alle Mitplanenden möglichst gleichberechtigt arbeiten können. Ausnahmen sind zum Beispiel Angelegenheit, die der Verschwiegenheit unterliegen. Dies sind zum Beispiel die Zugänge zu unseren Konten.

Dieses Konzept möchten wir in dem Zuge ebenfalls fest in die Geschäftsordnung integrieren. Mittlerweile hat der Jugendrat Tostedt das Konzept auch adaptiert.

Beratende Mitglieder

Wir möchten dem Jugendrat in der Satzung das Recht geben, beratende Mitglieder nicht nur in die Ausschüsse für Jugend, Soziales und Bildung in der Samtgemeinde und den Gliedgemeinden zu entsenden, sondern auch zusätzlich in alle anderen, öffentlichen Fachausschüsse. Dies ist jedoch optional vom Jugendrat wahrzunehmen, während er in die anderen Ausschüsse fest Personen entsendet.

Budget

Ein funktionierender Jugendrat braucht Geld. – Nicht nur der Server (aktuell jährlich 120 €) kostet Geld. Werbematerial, kleine Giveaway-Objekte für z. B. einen Stand bei einem Dorffest, Kosten zum Durchführen von Aktionen – zum Beispiel ein Public Viewing. Auch Fahrtkosten – zum Beispiel im Zuge unserer Mitarbeit im Niedersächsischen Dachverband der Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien („NDKJ“ // „NDJ“). – Es können auch Kosten im Zuge von

Wahlveranstaltungen anfallen. Im Durchschnitt beträgt das Budget für ein Jugendparlament/ -rat in Niedersachsen bei einer ähnlich großen Kommune etwa 5.000 €.

Wir empfehlen zudem, dass das Budget nach dem Konzept aus Stelle behandelt wird.

Wir bekommen jährlich xx €. Alles von diesem Geld, was wir am Jahresende nicht verbraucht haben, geht als Bonus ins nächste Jahr über. Wird dieses dann immer noch nicht verwendet, verfällt es und geht als Plus in den Samtgemeindehaushalt.

Hierbei vernachlässigen wir die weiteren Besonderheiten des Vorbild-Konzepts, wie zum Beispiel Extrabudget im Wahljahr (also jedes zweite Jahr).

Zudem möchten wir darauf aufmerksam machen, dass entgegen vereinzelter Annahmen, der Jugendrat derzeit kein Sitzungsgeld für seine eigenen Sitzungen erhält.

Perspektivisch sollten alle laufenden Abonnements und Konten des derzeitigen Jugendrates der Gliedgemeinde Jesteburg vom Samtgemeindejugendrat übernommen werden. Dies würde derzeit folgendes umfassen:

- Den Server für Websites und Mails (Derzeit 120 € im Jahr -> EMotivo)
- Die social-Media Kanäle (Instagram/Facebook: @jugendrat.jesteburg) (kostenfrei)
- Die Konten bei folgenden Diensten (kostenfrei)
 - o pCloud (zwei Konten)
 - o Canva (Canva-Pro-Zugang kostenfrei über Jugend aktiv e. V.)
 - o Tweedback
 - o Mentimeter
 - o Empirio
 - o Kalender.digital
 - o Spreadshirt

Koordination

Wir empfehlen, die Koordination des Jugendrates in der Verwaltung anzusiedeln. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine adäquate Kommunikation sowie die nötigen Hilfen und Fragen eines Jugendrates Zeit brauchen – Ganz offensichtlich mehr Zeit als die Verwaltung mit dem aktuellen Stellenplan einräumen kann. Entsprechend müsste hierfür ggf. ratsseitig eine feste Stelle geschaffen werden. *Hinweis: Dieses Thema ist auch auf Gemeindeebene derzeit in der Beratung.*

Alternativ schlagen wir vor, dass die Koordination von z. B. Jugend aktiv oder der Reso-Fabrik übernommen werden könnte (Zustimmung vorausgesetzt). Wir gehen jedoch davon aus, dass diese die Aufgabe ebenfalls nicht unentgeltlich übernehmen würden.

Wir möchten ausdrücklich kein ein Ratsmitglied als Koordinator oder als festen bzw. verpflichtenden Ansprechpartner.

Auch sollte langfristig eine Möglichkeit geschaffen werden, die dem Jugendrat in Hinblick auf social Media und Website ein Grundvertrauen entgegenbringt, sodass er schneller und freier posten kann. Dann wären auch spontane Instagram- oder Facebook-Stories von einem Dorffeststand möglich. Hierzu empfehlen wir beispielsweise ein Konzept, dass der Jugendrat eigenständig posten kann und am Tages-/Wochenende der Verwaltung eine Zusammenfassung der Posts zukommen lässt.

Zudem sollten dem Koordinator sehr klare Aufgaben kommuniziert werden. – Zum Beispiel das mieten des Sitzungsraumes und die Anwesenheit bei den Sitzungen. – Derzeit machen wir die

Vorbereitungen und das Mieten des Raumes usw. Die Verwaltung schickt ggf. ein von uns vorgeschriebenes Schreiben über das Funktionspostfach der Gemeinde raus und sucht i. d. R. kurzfristig vor den Sitzungen Ratsmitglieder, die statt ihr an den Sitzungen teilnehmen.

Eine tatsächliche Beratung in kommunalrechtlichen Aspekten, eine Unterstützung oder überhaupt mal ein Treffen mit jemanden findet kaum oder gar nicht statt. Auch hier wünschen wir uns wesentlich mehr Unterstützung seitens der Verwaltung. Auch gelangen Informationen aus der Verwaltung, die uns betreffen, meist eher zufällig bei uns. Im Allgemeinen fühlen wir uns von der Verwaltung derzeit wenig ernstgenommen und bitten weiterhin nachdrücklich um Besserung.

Daher auch die Bitte an Sie, die Ratsmitglieder, bitte bestimmen Sie klare Aufgaben für den Koordinator, die zu erfüllen sind und der Jugendrat einfordern kann.

Allris

Der Jugendrat soll ein Allris-Gremium erhalten. Neben den drei Gemeinde- und dem Samtgemeinderat soll es ein Jugendratsgremium dort geben, sodass die Sitzungen im Allris-Kalender stehen und die Anträge, Vorlagen, Tagesordnungen und Protokolle gebündelt ebenfalls dort zu finden sind. Auf der Homepage würden wir entsprechend auch auf Allris verlinken.

Zudem soll in dem Zuge jedes Jugendratsmitglied ein Allriszugang erhalten, da jedes Jugendratsmitglied in der eigenen Gemeinde sowie in allen anderen Räten Anträge stellen darf. Hierbei stellen wir es uns so vor, dass Anträge, die der Jugendrat stellen möchte, sowieso in der Regel vom gesamten Jugendrat oder sonst dem Vorsitzenden abgenickt werden müssen, sie also als Vorlage bereits fertig sind. Diese könnte man also direkt in die jeweiligen Ausschüsse weiterreichen. Das hätte im Optimalfall weniger Aufwand für die Verwaltung und mehr Inhalt des Jugendrates direkt im Antrag statt in einem PDF-Dokument zur Folge. Darüber hinaus könnte den Jugendratsmitgliedern gewährt werden, eigenständig über Allris einen Antrag zu verfassen.

Im Optimalfall kann der Jugendrat sein Allris-Gremium auch selbst verwalten – z. B. über einen stark frisierten Verwaltungsaccount. – Denn die Protokolle, wie auch Tagesordnungen sowie alles, wo auch nur im Entferntesten unser Name draufsteht, schreibt der Jugendrat selbst. Verwaltungsseitig erhalten wir diesbezüglich keinerlei Unterstützung. Entsprechend müssen wir die Protokolle selbst einpflegen können, sonst bringt uns das wenig.

Auch möchten wir, dass den Jugendratsmitgliedern Zugang zu den Ratsinternen Anhängen und Tagesordnungspunkten sowie Protokollauszügen gewährt wird, sofern sie direkt oder indirekt die Belange der Kinder und Jugendliche betreffen. – Sowie für die beratenden Mitglieder für alle Vorlagen, die in ihrem Ausschuss besprochen werden/wurden.

Nur, wenn der Jugendrat eine breite Informationslage über das Ratsgeschehen hat, die aktuellen Beschlüsse sieht und ggf. anhand eines Protokolls ablesen kann, wo die Problemstellen von Themen sind, kann er auch eine ernstzunehmende Vertretung darstellen. Wir finden es schade, dass wir derzeit für diese Informationen einzelne Ratsmitglieder ansprechen müssen. Das wünschen wir dem neuen Jugendrat nicht.

Gemeindewappen

Derzeit herrscht oftmals große Unklarheit, ob der Jugendrat das Gemeindewappen verwenden darf – sowohl im Logo als auch auf Publikationen. Daher möchten wir, dass von den Gliedgemeinden sowie von der Samtgemeinde beschlossen wird, dass der Jugendrat die jeweiligen Gemeindewappen bzw. -logos im Rahmen seiner Tätigkeiten verwenden darf. Entsprechende Dateien wären ihm dann zur Verfügung zu stellen.